



# Verbandsgemeinde Bellheim

## A U S D E R S I T Z U N G D E S V E R B A N D S G E M E I N D E R A T E S B E L L H E I M A M 0 4 . J U L I 2 0 1 6

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
<b>Vorsitzende/r</b>			
Adam, Dieter	FWG Adam VG Bellheim	Bürgermeister	
<b>Gremiumsmitglied</b>			
Balzar, Max	CDU VG Bellheim		
Benz, Tristan	CDU VG Bellheim		
Biehler, Georg	SPD VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Christmann, Ulrich	CDU VG Bellheim	Beigeordneter	anwesend ab TOP 12
Dörrzapf, Karl-Heinz	SPD VG Bellheim		
Gadinger, Alfred	CDU VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Gärtner, Paul	FWG Adam VG Bellheim		
Hatzenbühler, Christian	CDU VG Bellheim		
Heinz, Angelika	CDU VG Bellheim		
Herzog, Peter	FWG Adam VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Hörner, Guido	CDU VG Bellheim		
Humbert, Georg	FWG Adam VG Bellheim		
Job, Gerald	FWG Adam VG Bellheim	1. Beigeordneter	
Kaiser, Wolfgang	CDU VG Bellheim		
Kreiner, Peter	FWG Adam VG Bellheim		
Kröger, Dirk	FWG Adam VG Bellheim		
Mendel, Thomas	CDU VG Bellheim		
Schick, Inge	FWG Adam VG Bellheim		
Thaler, Karl	SPD VG Bellheim		
Trapp, Gertrud	FWG Adam VG Bellheim		
Walter, Harald	FDP VG Bellheim		

Weinheimer, Klaus	FWG Adam VG Bellheim	
Weiß, Klaus	SPD VG Bellheim	Beigeordneter

### Schriftführer/in

Gschwind, Norbert

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Becht, Andreas	FDP VG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Edelmann, Ulli	SPD VG Bellheim		
Falter, Isolde	CDU VG Bellheim		
Jennewein, Martin	FWG Adam VG Bellheim		
Sinn, Günter	SPD VG Bellheim		

### TAGESORDNUNG

- 1 Schwimmparkangelegenheiten
- 1a Sachstandsbericht zum abgelaufenen Sanierungsabschnitt (Rutsche, VG-Rat 7/2016 Planschbecken)
- 1b Kommunales Investitionsförderungsgesetz - Errichtung einer Solaranlage für die Wassererwärmung VG-Rat 8/2016
- 1c Geplanter 2. Bauabschnitt 2016/2017 VG-Rat 9/2016
- 2 Ratsinformationssystem VG-Rat 10/2016
- 3 Feuerwehrangelegenheiten
- 3a Fahrzeugbeschaffungen VG-Rat 11/2016
- 4 Sanierung Rathaus, Sanierung Beleuchtungsanlage VG-Rat 12/2016
- 5 Ehrenamtsangelegenheiten - Einführung einer Ehrenamtskarte VG-Rat 13/2016
- 6 Vergabe von Arbeiten
- 6a Notstromaggregat Knittelsheim VG-Rat 14/2016
- 6b Kanalsanierungskonzept L 509 VG-Rat 15/2016
- 6c Gewerbegebiet Nord-Ost V - Erschließungsplanung VG-Rat 16/2016
- 7 Annahme von Spenden VG-Rat 17/2016
- 8 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung der VG Bellheim VG-Rat 18/2016
- 9 Flächendeckender Breitbandausbau im Landkreis Germersheim VG-Rat 19/2016
- 10 Informationen - Anfragen
- 10a Germersheimer Tafel
- 10b Hochwasserschutz
- 10c Wildunfälle
- 11 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

<b>TOP 1</b>	<b>Schwimmparkangelegenheiten</b>
<b>TOP 1a</b>	<b>Sachstandsbericht zum abgelaufenen Sanierungsabschnitt (Rutsche, Planschbecken)</b>

---

Bürgermeister Adam informiert, dass der erste Bauabschnitt mittlerweile abgeschlossen ist und die offizielle Übergabe der neuen Kinderbecken und der Riesenrutsche am 5. Juni 2016 stattfand.

Die Baukosten für die Rutsche und das Planschbecken belaufen sich auf ca. 1.013.841,68 € und liegen somit etwas über dem geplanten Kostenrahmen; mit den Kosten für die Umgestaltung des Eingangsbereiches liegt der Gesamtaufwand bei rd. 1.123.000,- €. Laut Haushaltsplan sind für die Rutsche 430.000,- €, für das Kinderbecken 680.000,- € und für den Eingangsbereich 100.000,- € veranschlagt (= 1.210.000,- €).

Herr Gadinger merkt an, dass die Attraktivität des Bades dadurch gesteigert werden konnte und positive Rückmeldungen zu hören sind. Dem Büro Richter + Rausenberger sowie den weiteren beteiligten Firmen und dem Schwimmparkteam gebühren Dank.

**BESCHLUSS:**

Der Verbandsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der prognostizierte Kostenrahmen +/- eingehalten wurde. Beschlüsse sind nicht notwendig.

---

<b>TOP 1</b>	<b>Schwimmparkangelegenheiten</b>
<b>TOP 1b</b>	<b>Kommunales Investitionsförderungsgesetz - Errichtung eines Solaranlage für die Wassererwärmung</b>

---

Auf die Beratungen in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses, zuletzt am 20.06.2016, wird Bezug genommen.

Ein Förderantrag bzw. eine Interessensbekundung für die Solaranlage im Schwimmpark Bellheim wurde auf den Weg gebracht. Die Mittel wurden grundsätzlich bereit gestellt.

Zwischenzeitlich hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 11.05.2016 die Interessensbekundung bestätigt. Zur Konkretisierung und damit zur Vorlage eines prüffähigen Antrages sind die entsprechenden Planungsleistungen (mindestens bis Leistungsphase 3 – Entwurf/Kostenberechnung -) an das Büro Richter+Rausenberger zu vergeben.

Im Gesamtanierungskonzept des Büros Richter+Rausenberger ist die Errichtung der Solaranlage Bestandteil des 1. Bauabschnitts, also als dringend erforderliche Maßnahme eingestuft. Die Errichtung der Solaranlage bedingt vorab die umfassende Erneuerung der Dächer im Bereich des Eingangs, des nördlichen Kiosks/Betriebsgebäudes sowie der Umkleiden. Die förderfähigen Baukosten der Solaranlage liegen bei rd. 56.000 € netto; inkl. Technik/Leitungen und Baunebenkosten rd. 77.000 €. Das Land gewährt hierzu einen Zuschuss i. H. v. 90 %. Die Kosten der vorbereitenden Dachsanierung bzw. baulichen Vorbereitungen an Gebäuden sind nicht förderfähig. Sie sind Bestandteil des 2. Bauabschnitts. Bürgermeister Adam ergänzt, dass die Solarfläche von 300 m<sup>2</sup> auf 700 m<sup>2</sup> erhöht wird.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Errichtung der Solaranlage im Schwimmpark Bellheim. Der Planungsauftrag erfolgt vollumfänglich (Leistungsphasen 1 bis 9) an das Büro Richter + Rausenberger.

---

**TOP 1            Schwimmparkangelegenheiten**  
**TOP 1c          Geplanter 2. Bauabschnitt 2016/2017**

---

Für den 2. Bauabschnitt stehen laut Sanierungsstudie insbesondere folgende Maßnahmen an:

- Sanierung der Dächer (Bereich Eingang und des nördlichen Betriebsgebäudes)
- Betriebshof mit Anbau an Chlorgasraum im Bereich des derzeitigen Standorts mit Abschottung zum Planbecken
- Anbau an das Abstellgebäude und neues Dach über Umkleiden für Solar-Nutzung
- Austausch der Geländer der Sprunganlage und Erneuerung der Zaunanlage, Austausch der Sprungbretter
- Sanierung der Durchschreitebecken
- Sanierung von Badewasserleitungen im Außenbereich und Absperrarmaturen in der Badewassertechnik

Vertreter des Büros Richter + Rausenberger haben in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.06.2016 Details vorgestellt.

Die geschätzten Kosten für die oben genannten Maßnahmen inkl. Baunebenkosten (exkl. Solaranlage) belaufen sich auf rd. 284.000,-- EUR.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt dem Grunde nach die Umsetzung des 2. Bauabschnitts wie beschrieben. Der Planungsauftrag ergeht vollumfänglich mit allen Leistungsphasen an das Büro Richter + Rausenberger. In einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanz- und Bauausschusses soll vor Ort im Schwimmpark nochmal über die Details und den Maßnahmenumfang beraten werden. Die voraussichtlich erforderlichen Mittel für den 2. Bauabschnitt (284.000,-- EUR) einschließlich der Solaranlage i. H. v. rund 361.000,-- EUR werden bereitgestellt, finanziert über die liquiden Mittel.

---

**TOP 2            Ratsinformationssystem** **VG-Rat 10/2016**

---

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Einführung des Ratsinformationssystems beraten. Primär ging es um die Regelung, ob die Ratsmitglieder, die in Zukunft das Ratsinformationssystem nutzen und somit auf „Papier“ verzichten, eine Aufwandsentschädigung für die eigenverantwortliche Anschaffung eines Tablets oder Laptops erhalten.

Es ist vorgesehen, dass die Ratsmitglieder nach der Sommerpause die Möglichkeit erhalten, das Ratsinformationssystem zu nutzen. In der Sitzung konnten sich die Ratsmitglieder in eine Liste eintragen, wenn sie den elektronischen Zugriff wünschen.

Bei 100 Ratsmitgliedern (Verbandsgemeinde und alle Ortsgemeinden) und 80 € würden pro Jahr 8.000 € anfallen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig (gemäß der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2016) folgenden

**BESCHLUSS:**

Ratsmitglieder, die zukünftig für die Einladung zu den kommunalen Gremien sowie für die Niederschriften das Ratsinformationssystem nutzen wollen und somit auf „Papier“ verzichten, wird für die eigenverantwortliche Anschaffung eines Tablets oder Laptops oder für das Ausdrucken der Schriftstücke jährlich eine Pauschale von 80,- € p. P. gewährt. Nachdem dadurch die Verbandsgemeinde Einsparungen für Papier, Porto, Druckkosten usw. hat, übernimmt die Verbandsgemeinde auch die Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder der Ortsgemeinden, die sich hierfür entscheiden. Bezüglich der Ausschüsse wird zunächst keine Regelung getroffen und die Erfahrungen abgewartet.

Eine Doppelfinanzierung Kreistag/Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderäte ist nicht vorgesehen. Die Aufwendungen von rund 8.000,- EUR p. a. werden außerplanmäßig bereitgestellt, finanziert über liquide Mittel.

---

**TOP 3            Feuerwehrangelegenheiten**

**TOP 3a           Fahrzeugbeschaffungen**

---

**a) Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) mit Beladung für die Feuerwehr Ottersheim**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.11.2014 wurde die Ersatzbeschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr Ottersheim beschlossen. Die veranschlagten Kosten hierfür lagen bei 120.000 €. Mit Bescheid vom 08.06.2015 hat die ADD Trier dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 37.000 € sowie der vorzeitigen Beschaffung des Fahrzeuges zugestimmt.

Das TSF-W Fahrzeug wurde zunächst im Sommer letzten Jahres beschränkt ausgeschrieben. Da die Feuerwehr Ottersheim von Anfang an die Absicht hatte ein Fahrzeug mit integrierter Mannschaftskabine im Aufbau anzuschaffen und sich diesbezüglich eine Gesetzesänderung angedeutet hatte, wurde die Ausschreibung zunächst wieder zurückgenommen.

Nach Umsetzung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen wurde die ADD mit Schreiben vom 01.09.2015 um Zustimmung zur Anschaffung eines Fahrzeuges mit Integralaufbau gebeten. Dem Antrag wurde mit Bescheid der ADD vom 15.09.2015 stattgegeben.

Auf die erneute beschränkte Ausschreibung Anfang dieses Jahres hat keine der angeschriebenen Firmen ein Angebot für ein TSF-W mit Integralaufbau abgegeben.

Von zwei Firmen liegen allerdings Nebenangebote für ein TSF-W auf Fahrgestell Iveco (Vorführfahrzeug) vor:

Fa. BTG, Görlitz	86.870 € brutto
Fa. Ziegler, Mühlau	78.825 € brutto

Nach Besichtigung zweier ähnlicher Fahrzeuge im Umkreis durch die Wehrführung wurde das Angebot der Fa. Ziegler den Wünschen/Anforderungen der Ottersheimer Wehr angepasst. Die Kosten liegen nunmehr bei 108.502,06 €.

Wesentliche Kostenpunkte gegenüber dem zunächst angebotenen Fahrzeug sind folgende:

- kein Vorführfahrzeug, sondern Neuauflage
- Umbau der Fahrerhausrückwand zur Unterbringung von Vorrichtungen zur Unterbringung von Atemschutzgeräten sowie Anschaffung von zwei Atemschutzgeräten
- Dachaufbau zur Lagerung der Steckleiter
- Heckschieber für Räumgeräte
- Teilbeladung incl. Scheinwerfer

Alles in allem liegt das Angebot im veranschlagten Kostenrahmen von 120.000 €. Mit der Auslieferung des Fahrzeuges kann noch in diesem Jahr gerechnet werden.

Die Nachfrage beim Zuschussgeber hat ergeben, dass die bereits zugesagten Mittel von 37.000 € als Festbetrag auch für dieses Fahrzeug gewährt werden.

#### **b) Anschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Feuerwehr Bellheim**

In der Sitzung des Verbandsgemeinderats am 29.09.2015 wurde beschlossen, im Jahr 2017 einen neuen Einsatzleitwagen für die Feuerwehr Bellheim anzuschaffen. Im Investitionsprogramm wurden 110.000 € eingestellt. Der zu erwartende Zuschuss des Landes beträgt 37.000 € (Festbetrag).

Auf die beschränkte Ausschreibung hin wurden zwei Angebote eingereicht.

Fa. Schäfer, Oberderdingen	92.320,04 € (netto)
Fa. Gimaex, Wilnsdorf	135.400,00 € (netto)

Das in Frage kommende Angebot der Fa. Schäfer wurde in Absprache mit dem Wehrleiter den Anforderungen/Wünschen der Feuerwehr angepasst. Zu den Fahrzeugkosten von 109.860,84 € (brutto) kommen noch kleinere Positionen (Beschriftung, Spannungsanzeigen usw.) in Höhe von 1.237,60 € sowie der EDV-Ausstattung der Firma A&T Computer, Bellheim in Höhe von 1.357,80 € hinzu, so dass die Gesamtkosten bei 112.456,24 € liegen.

Die Lieferzeit für das angebotene Fahrzeug liegt bei 12 Monaten ab Auftragsvergabe.

Der Haupt- und Finanzausschuss VG Bellheim hat in der Sitzung am 20.06.2016 seine Zustimmung zum Ankauf der beiden o.g. Fahrzeuge erteilt.

Nach kurzer Beratung fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig folgenden

#### **BESCHLUSS:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Anschaffung der Fahrzeuge wie folgt zu:

- TSF-W für die Feuerwehr Ottersheim zum Angebotspreis von 108.502,63 € von der Fa. Ziegler (Mühlau)
- ELW 1 für die Feuerwehr Bellheim zum Angebotspreis von 112.456,24 € von der Fa. Schäfer (Oberderdingen)

---

#### **TOP 4 Sanierung Rathaus, Sanierung Beleuchtungsanlage**

---

Vor der Zustimmung zur Realisierung der Maßnahme sollten noch offene Fragen hinsichtlich Brandschutz und dem eventuell späteren Einbau einer Lüftungsanlage geklärt werden.

Eine Lüftungsanlage könnte im Zuge von Fassadendämmarbeiten, die jedoch nicht zuletzt aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten, zurückgestellt wurden, einmal notwendig werden.

Hinsichtlich der nachträglichen Installation einer Wohnraumlüftungsanlage war ein Haustechnikplaner vor Ort. Nach dessen Meinung sollte die abgehängte Deckenhöhe mind. 30 cm betragen, damit später verlegte Lüftungskanäle hier Platz finden. Beim Öffnen der Decken an 2 Stellen wurde ein Abstand von ca. 28 cm gemessen. Beim Einbau einer neuen Deckenkonstruktion sollte die Abhängung auf mind. 30 cm möglich sein.

Im Gespräch mit dem Brandschutzbeauftragten der KV Germersheim wurde deutlich, dass zur Planung und Realisierung der Maßnahme zumindest ein Elektrofachplaner hinzugezogen werden sollte. Es gilt hier nicht nur den Brandschutz zu beachten, sondern auch die Leitungsanlagenrichtlinien, die damit verknüpft sind. Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung wurde daher ein Gespräch mit dem Elektroplaner Rehm, Walsheim, geführt. (Das Planungsbüro Rehm hat vor Jahren im Rathaus die Sanierung der Elektrohauptverteilung im KG geplant.)

Herr Rehm wäre bereit die Maßnahme zeitnahe zu bearbeiten und könnte dabei sowohl die notwendigen Elektroinstallationen, als auch die Trockenbauarbeiten ausschreiben.

Unter Beachtung der Brandschutzvorgaben und der Leitungsanlagenrichtlinien könnten zusätzlich Kosten für die Umsetzung des aktuellen Brandschutzes in Höhe von ca. 60 Tsd € entstehen. Hierzu zählt z.B. der Einbau von 2 Brandschutztüren im KG, bzw. die feuerbeständige Einhausung von Zuleitungskabeltrassen, die im Flur verlaufen.

Weiterhin fallen natürlich durch die Einbeziehung eines Fachplaners Honorarkosten an.

Gemäß Zuschussbescheid (42.000.- €) müsste die Maßnahme bis zum 31.12. diesen Jahres abgeschlossen sein. Beim Zuschussgeber wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.06.2017 beantragt. Diesem Antrag wurde mittlerweile zugestimmt.

#### **Vorteile der kombinierten Sanierungsmaßnahme (Elektro/Trockenbau):**

- Optimale Ausleuchtung der Räume (Leuchten werden dort installiert, wo gearbeitet wird)
- Bessere Zugänglichkeit des abgehängten Deckenbereiches durch herausnehmbare Deckenplatten
- Zugänglichkeit im Außenfassadenbereich z.B. bei späterem Fensteraustausch gewährleistet
- Bessere Akustik (Akustikdeckenplatten)
- Ohne Trockenbauarbeiten müssten teurere Sanierungsleuchten in die vorhandenen Öffnungen installiert werden
- Moderne Optik der Deckenansichten
- Energieeinsparung durch LED-Beleuchtung in Verbindung mit Tageslichtsteuerung
- Niedrigere Wartungskosten für die Unterhaltung der Leuchten (z.B. kein Austausch von Leuchtstoffröhren mehr – spart Material und Arbeitszeit)

Die Deckenleuchten sind über 40 Jahre in Betrieb; an einigen der Leuchten wurde bereits der defekte Kondensator ausgebaut (nur in begrenzter Zahl möglich). Andere Ausfälle/Defekte wird es auf Grund des Alters geben, Ersatzteile für die alten Leuchten gibt es nicht mehr.

Im Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2016 erging die Beschlussempfehlung an den VG-Rat, die vorgenannte Maßnahme vollumfänglich zu realisieren. Die hierfür notwendigen Kosten in Höhe von 360.000.- € sind außerplanmäßig, über liquide Mittel, bereitzustellen.

In der Diskussion ist den Fraktionen wichtig, dass durch die Teilsanierung einer späteren weiteren Sanierung nichts entgegensteht. Bürgermeister Adam sagt hierzu, dass durch die neuen Decken z. B. ein Fenstertausch ohne Probleme möglich wäre.

Der Verbandsgemeinderat fasst bei einer Enthaltung folgenden

#### **BESCHLUSS:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Realisierung der Maßnahme zu. Die vorgenannten Kosten i. H. v. 360.000,-- EUR werden außerplanmäßig bereitgestellt, finanziert über liquide Mittel.

Das Fachplanungsbüro Rehm wird mit allen Ingenieurleistungen für alle Leistungsphasen sowohl für Elektroinstallations- und Trockenbauarbeiten beauftragt.

---

## **TOP 5      Ehrenamtsangelegenheiten - Einführung einer Ehrenamtskarte**

---

Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 16.12.2015 die Einführung einer Ehrenamtskarte zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Nach dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde vom 09.03.2016 soll der Beitritt erfolgen. Um die Voraussetzungen zu erfüllen, ist neben dem Schwimmpark eine weitere Vergünstigung zu stellen. Die Ortsgemeinden haben über mögliche Einrichtungen beraten und einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Keine Entschädigung in diesem Sinn ist die Erstattung von tatsächlichen angefallenen Auslagen für Telefon, Fahrtkosten etc. oder die Erstattung von Verdienstausschlag gemäß dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit vom 05. Oktober 2001. Die Karte ist zunächst zwei Jahre gültig und kann danach verlängert werden.

An dem Projekt kann grundsätzlich nur die Verbandsgemeinde teilnehmen, d.h. die Verbandsgemeinde Bellheim müsste Kooperationspartner des Landes werden. Hierbei ist neben dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Voraussetzung, dass von der Verbandsgemeinde und/oder den Ortsgemeinden mindestens zwei Vergünstigungen für alle InhaberInnen angeboten werden.

Bürgermeister Adam ergänzt, dass neben der Verbandsgemeinde die Ortsgemeinde Bellheim für die Gemeindebücherei und die Volkshochschule Vergünstigungen bietet, wofür Adam sich im Namen der Verbandsgemeinde bedankt.

Bürgermeister Adam führt in diesem Zusammenhang aus, dass die Überlegung besteht, Jugendlichen der Jugendfeuerwehr den Eintritt in den Schwimmpark kostenlos als kleinen Anreiz zur Verfügung zu stellen. Bei 21 Jugendlichen und einer Saisonkarte für 31,-- EUR bewegen sich die Kosten bei rd. 650,-- EUR. Sollten die Jugendlichen über die Familienkarte der Eltern geführt sein, könnte auch beim Kauf der Familienkarte ein Zuschuss von 20,-- EUR gewährt werden. Ferner werden mit der Feuerwehr weitere Gespräche geführt, um Ideen zu sammeln für zusätzliche Werbeaktionen.

Der Verbandsgemeinderat folgt einstimmig der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2016 und fasst folgenden

### **BESCHLUSS:**

Die Einführung der Ehrenamtskarte soll zum 01.01.2017 mit folgenden Ermäßigungen erfolgen:

- 1) Beim Kauf einer Einzeltageskarte wird eine weitere Einzelkarte, als Freikarte, geschenkt
- 2) Bei der Saisonkarte (Einzel- oder Familie) eine Vergünstigung von 15 Euro
- 3) 50 % auf die Jahreskarte der Gemeindebücherei Bellheim (lt. Beschluss des Gemeinderates Bellheim)
- 4) 50 % für Angebote der Volkshochschule Bellheim (lt. Beschluss des Gemeinderates Bellheim)

Unabhängig davon erhalten die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr den kostenlosen Eintritt für den Schwimmpark Bellheim als Saisonkarte oder Zuschuss über 20,-- EUR zur Familienkarte.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte mit dem Ministerium einzuleiten.



---

**TOP 6 Vergabe von Arbeiten**

**TOP 6a Notstromaggregat Knittelsheim**

---

Der Werkausschuss Abwasserbeseitigung hat in seiner Sitzung vom 03.02.2016 beschlossen, das alte Notstromaggregat zu erneuern. Die hierzu erforderlichen Mittel werden bereitgestellt.

Auf Basis der von der Ingenieurgesellschaft Kemmerer ermittelten Daten wurde eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet. Es wurde eine Komplettstation (Diesel Netzersatzanlage mit 85 kVA Nennleistung inkl. schalgeschützten Container) ausgeschrieben. Insgesamt wurden 6 geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotseröffnung (Submission) war am 26.04.2016. Sie brachte folgende Angebotsergebnisse (geprüfte Summen brutto):

1. Fa. SDMO GmbH, Zweibrücken	47.345,34 €
a. Nebenangebot (ohne Container)	39.825,23 €
2. Fa. Klaus Becker GmbH, Kirkel	61.065,93 €
3. Fa. Kirsch GmbH, Trier	61.719,30 €
4. Fa. Klaus Dietrich, Pirmasens	70.511,07 €
5. Fa. Kaufmann GmbH, Schwegenheim	71.395,24 €
6. Fa. Polyma GmbH, Kassel	94.557,40 €

Die rechnerische Prüfung der Angebote wurde bereits seitens der Bauabteilung durchgeführt. Die fachliche Prüfung der Angebote erfolgte durch die Ing.- Gesellschaft Kemmerer. Sie kommt zu dem Ergebnis, das Hauptangebot der Firma SDMO GmbH zum Angebotspreis von 47.345,34 € anzunehmen. Das Nebenangebot wird aufgrund des minderen Schallschutzes (Gerät ohne Container) und der geringeren Aggregatleistung nicht empfohlen.

Zu den genannten Kosten von 47.345,34 € sind noch rd. 10.000 € für Regieleistungen (Bau- und Elektroarbeiten) hinzuzurechnen, sodass die Gesamtkosten rd. 57.345,34 € betragen.

Gemäß des Beschlusses des Werkausschusses vom 03.02.2016, wurden die für neue die Notstromanlage erforderlichen, geschätzten Mittel in Höhe von rd. 75.000 € bereitgestellt.

Da der Beschluss des Werkausschusses Abwasserversorgung am 11.05.2016 aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit des Gremiums nicht final gefasst werden konnte, holt der Verbandsgemeinderat dies formal nach mit folgendem einstimmigen

**BESCHLUSS:**

Der Verbandsgemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Werkausschusses an, die Bauleistungen zum Angebotspreis von 47.345,34 EUR an die Firma SDMO GmbH, Zweibrücken, zzgl. der Regieleistungen von rd. 10.000,-- EUR zu vergeben.

---

**TOP 6 Vergabe von Arbeiten**

**TOP 6b Kanalsanierungskonzept L 509**

---

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer und die Ortsgemeinde Bellheim planen im Wege einer Gemeinschaftsaufgabe die umfassende Sanierung der L 509 OD Bellheim sowie den Ausbau der

begleitenden Gehwege. Dazu wird die gesamte Strecke vom Bahnübergang bis Ortsausgang Richtung Knittelsheim in 3 Bauabschnitte eingeteilt und in den kommenden Jahren 2017 bis 2019 umgesetzt.

Zunächst war vorgesehen, mit dem mittleren Abschnitt vom Kreuzungsbereich Fortmühlstraße bis etwa in Höhe des „Braustübls“ zu beginnen. In diesem Abschnitt beabsichtigen die VG-Werke auch den „Brauereikanal“ zu verlegen. Nach einem Gespräch mit dem LBM und der Ortsgemeinde wurde erforderlich, die Abschnittsprioritäten wegen der aktuellen Maßnahme der Ortsgemeinde Bellheim „Ausbau der Hinteren Straße/Kleine Kirchstraße“ anzupassen. Die Hintere Straße ist eine wichtige Umleitungsstraße bei baubedingter Sperrung des Mittelabschnitts. Einvernehmlich wurde festgelegt, zunächst mit dem 1. Abschnitt zwischen Bahnübergang und Kreuzungsbereich Fortmühlstraße zu beginnen. Die Planungen sollen 2016 darauf ausgerichtet werden.

Für die VG-Werke bedeutet dies zunächst, diesen Abschnitt in Bezug auf das Schadensbild bei Hauptkanal und Hausanschlussleitungen zu untersuchen. Diese Untersuchung wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Aktuell wertet das Büro HWB das Ergebnis aus und stellt anhand des Schadensbildes die erforderlichen Sanierungskosten nach Prioritäten zusammen.

Die geschätzten Brutto-Kosten zur Sanierung der Kanalisation entsprechend dem baulichen Zustand und den Prioritätsstufen betragen rd. 144.000,- €. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Hauptkanal	38.100,- €
Hausanschlüsse	53.100,- €
Schächte	5.500,- €
Sinkkastenleitungen	18.400,- €
Nebenkosten	5.755,- €
MwSt.	22.962,- €
Gesamtsumme brutto	144.000,- €

Die Vorstellung des Kanalsanierungskonzepts für den Mittelabschnitt fand bereits in der Sitzung des Werkausschusses am 03.02.2016 statt. Dieser umfasste auch die beiden Ortsstraßen Hintere Straße und Kleine Kirchstraße. Das Ergebnis für die Hauptstraße wird dann für 2018 vorgesehen, anstatt 2017. Die Schadensbilder an den Kanälen beider Ortsstraßen werden mit dem Straßenausbau folgen (2016/2017).

Auf Nachfrage informiert Bürgermeister Adam, dass bezüglich der Nahwärme in der Hinteren Straße eine Abfrage derzeit erfolgt, ob Interesse besteht. Ein Anschluss für die Hauptstraße dürfte zu weit entfernt liegen. Die übrige Sanierung erfolgt selbstverständlich in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Bellheim.

Da der Beschluss des Werkausschusses Abwasserbeseitigung aufgrund fehlender Beschlussfähigkeit des Gremiums nicht final gefasst werden konnte, holt der Verbandsgemeinderat dies formal nach mit folgenden einstimmigen

**BESCHLUSS:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt das Kanalsanierungskonzept für die L509 – Abschnitt zwischen Bahnübergang und Kreuzungsbereich Fortmühlstraße. Die Fachingenieurleistungen werden vollumfänglich mit allen Leistungsphasen an das Ingenieurbüro HWB Concept GmbH vergeben.

---

**TOP 6            Vergabe von Arbeiten**

**TOP 6c            Gewerbegebiet Nord-Ost V - Erschließungsplanung**

---

Der Gemeinderat Bellheim fasste im Dezember 2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nordost V“. Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.2.16 beschlossen, den Auftrag für die Erschließungsplanung (Straßenbau und Oberflächenentwässerung) an die Ingenieurgesellschaft IPR aus Neustadt (gem. dem Angebot vom 1.2.16) zu vergeben.

Von der Ingenieurgesellschaft IPR wurde ein Angebot für die Kanalplanung gemacht. Auf Grundlage der HOAI sowie den geschätzten Baukosten (ca. 116.000 € netto) wurden die erforderlichen Ingenieurleistungen für den Kanalbau (Ingenieurbauwerke: Schmutzwasserkanal, Hausanschlüsse SW) zu folgendem Honorar angeboten: ca. 21.000 € brutto. Eine exakte Kostenberechnung erfolgt mit Erstellung der Entwurfsplanung.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen für den Kanalbau (Gewerbegebiet Nordost V) an das Ingenieurbüro IPR zu vergeben. Die Kosten ( 21.000 €) werden überplanmäßig bereitgestellt.

---

**TOP 7            Annahme von Spenden**

---

Nachfolgende Spende ist eingegangen über deren Annahme der Verbandsgemeinderat entscheiden soll:

15.12.2015	Sparkasse Germersheim-Kandel Förderung der Jugend- und Altenhilfe Grundschule Ottersheim	1.000,00 €
------------	--	------------

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Spende der Sparkasse Germersheim-Kandel i. H. v. 1.000,-- EUR wird zugestimmt.

---

**TOP 8            Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung und  
Energieerzeugung der VG Bellheim**

---

Im März 2016 wurde der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA geprüft.

Nach § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen findet über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung statt. Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werkausschusses und das Gemeindeprüfungsamt einzuladen.

Mit dem Bericht hat der beauftragte Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.

Die Bilanz zum 31.12.2014 weist in Aktiva und Passiva den Betrag von 2.093.044,63 € aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Gewinn von 16.951,25 € ab.

Bürgermeister Adam ergänzt, dass 27 Anschlussnehmer die Nahwärme nutzen und ein kleiner Gewinn erwirtschaftet wurde. Auf Anfrage teilt er mit, dass die Anlage nicht immer fehlerfrei laufe, was auch mit der Güte des Materials zusammenhängen könnte.

Der Werkausschusses Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung war bei seiner Vorbereitung am 11.05.2016 nicht beschlussfähig, die jedoch anwesenden 6 Stimmberechtigten stimmten dem Jahresabschluss als Beschlussempfehlung dem Verbandsgemeinderat zu. Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2014 der Verbandsgemeindewerke Bellheim entsprechend § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen. Der Jahresabschluss 2014 wird zum 31.12.2014 in Aktiva und Passiva auf 2.093.044,63 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 16.951,25 € wird zur Minderung des Verlustvortrages auf neue Rechnung übertragen.

---

**TOP 9      Flächendeckender Breitbandausbau im Landkreis Germersheim      VG-Rat 19/2016**

---

Der Landkreis Germersheim hat das Thema Breitband aufgegriffen, um die unterversorgten Gebiete im Kreis mit höherem Breitband zu versorgen. Damit der Kreis für die Ortsgemeinden tätig werden kann, ist zunächst die Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung zu übertragen sowie anschließend zur Beauftragung des Landkreises mit der Durchführung eines kreisweiten Breitbandprojektes durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß den §§ 54 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz durch die Verbandsgemeinde zuzustimmen.

Auf die umfangreiche Sitzungsvorlage des Landkreises wird Bezug genommen. Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bellheim haben der Übertragung der Aufgabe der Breitbandversorgung von den Gemeinden auf die Verbandsgemeinde alle zugestimmt, ebenfalls hat der Haupt- und Finanzausschuss am 18.04.2016 dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Verbandsgemeinderat schließt sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.04.2016 an und fasst einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Verbandsgemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass zur Durchführung eines kreisweiten Breitbandprojektes die Aufgabe des Breitbandausbaus gemäß § 67 Abs. 5 GemO von den Ortsgemeinden Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim und Zeiskam temporär für den Zeitraum des Projektes auf die Verbandsgemeinde Bellheim übertragen wird.

Der Verbandsgemeinderat stimmt außerdem zu, dass zu diesem Zweck die Verbandsgemeinde Bellheim den Landkreis Germersheim durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß den §§ 54 ff. VwVfG mit der Durchführung des Breitbandprojektes auf Kreisebene beauftragt.

---

**TOP 10      Informationen - Anfragen**

**TOP 10a      Germersheimer Tafel**

---

Bürgermeister Adam informiert, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung am 20.06.2016 beschlossen hat, jährlich 2.000,-- EUR an die „Freunde der Germersheimer Tafel e. V.“ zu spenden, die für Lebensmittel verwendet werden sollen.

Die Germersheimer Tafel ist an die Verbandsgemeinde herangetreten, da über 100 Bedürftige aus der Verbandsgemeinde Bellheim das Angebot in Anspruch nehmen. Die Verbandsgemeinderatsmitglieder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

---

**TOP 10      Informationen - Anfragen**

**TOP 10b     Hochwasserschutz**

---

Auf die Frage, ob aufgrund der zuletzt starken Regenfälle Hochwasserschäden entstanden seien, informierte Bürgermeister Adam, dass der Gewässerschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde rege tätig war.

Konkrete Schäden sind nicht bekannt. Beigeordneter Weiß ergänzt, dass die Landwirtschaft mit den Wiesen bestimmt betroffen war.

---

**TOP 10      Informationen - Anfragen**

**TOP 10c     Wildunfälle**

---

Ratmitglied Benz berichtet, dass die Verbandsgemeinde Bellheim mit Wildunfällen besonders betroffen sein. Laut dem Landesjagdverband seien blaue Katzenaugen an den Leitpfosten sinnvoll. Bürgermeister Adam sagt eine Überprüfung des Vorschlages zu.